

Protokoll der Generalversammlung vom 4. April 2014

Ort : CTS Biel

Dauer : 14.00 bis 16.30 Uhr, im Anschluss an die Fachtagung zum Thema Gebäudeschadstoffe

Anwesende Mitglieder: 56

Entschuldigte Mitglieder: 22

Stimmberechtigte: 48

Anhänge zum Protokoll:

- Jahresbericht 2013
- Jahresrechnung 2013
- Revisorenbericht
- Massnahmenplan 2014

Traktanden:

1. Eröffnung und Begrüssung
2. Genehmigung des Protokolls der GV 2013
3. Jahresbericht 2013
4. Jahresrechnung 2013
5. Revisorenbericht
6. Abnahme der Jahresrechnung und Decharge des Vorstandes
7. Budget 2014
8. Mitgliederbeiträge
9. Wahl des Vorstandes
10. Aktionsplan 2014
11. Diverses

1. Eröffnung und Begrüssung

Eröffnung der Generalversammlung 2014 und Begrüssung durch den Präsidenten, Daniel Bürgi.

Da es als wichtig erachtet wird, im Rahmen der GV die zukünftige Positionierung der VABS im Zusammenhang mit den am Vormittag diskutierten anderen Gebäudeschadstoffen zu klären sowie die entsprechenden Ausbildungsanforderungen zu definieren, wird der administrative Teil der Versammlung kurz gehalten.

Vorstellen der Vorstandsmitglieder und ihrer Funktionen:

- Frau Nadia Karmass: Arbeitsgruppe Bildung und Kontakte zu den westschweizer Behörden
- Herr Daniel Bürgi: Präsident und Kontakte zu den deutschsprachigen Behörden
- Herr Christoph Nägeli: Arbeitsgruppe Submissionen
- Herr Gustavo Milani: Arbeitsgruppe AVM (Asbestverdächtige Materialien)
- Herr Léonard Murisier: Kassier

2. Genehmigung des Protokolls der Generalversammlung 2013

Das Protokoll wird mit zwei Enthaltungen genehmigt.

3. Jahresbericht 2013

Beziehung zur Suva

Das kürzlich in Luzern abgehaltene Treffen zwischen der Suva und zwei Vertretern der VABS markiert den Anfang eines intensiveren, regelmässigen Austauschs und verstärkter Zusammenarbeit.

Die Suva-Tabelle «Arbeiten mit asbesthaltigen Materialien – Übersicht der Massnahmen» wurde während des Treffens eingehend diskutiert. Die VABS hat zahlreiche kritische Anmerkungen von ihren Mitgliedern dazu erhalten. Die VABS kann nun ihre Verbesserungsvorschläge schriftlich einreichen, die Suva wird anschliessend eine neue Version publizieren (erste Anpassungen werden bereits im Frühling von der Suva gemacht und publiziert, eine weitere Überarbeitung erfolgt bis zum Herbst).

Im weiteren wurden folgende Themen mit der Suva konstruktiv diskutiert: Ausbildung Asbestdiagnostiker (vgl. unten), Liste asbestverdächtiger Materialien, Probleme bei der Analyse von Materialproben, Umgang mit anderen Gebäudeschadstoffen etc.

Beziehung zum FACH (Forum Asbest Schweiz)

Der Kontakt zum FACH läuft über Dr. Martin Gschwind, Vertreter der Suva. Es konnten von der VABS Stellungnahmen zu folgenden Publikationen eingereicht werden:

- Leitfaden « Asbestsanierung: visuelle Kontrollen und Raumluftmessungen » (inzwischen publiziert, zahlreiche Inputs der VABS wurden integriert)
- Leitfaden für Bauherren und Architekten für die Abwasserreinigung bei Umbauten und Abrissen

Auf Anregung der VABS hat das FACH zudem begonnen, Kriterien für die Ausbildung / Weiterbildung von Asbest-Diagnostikern und Fachbauleiter zu erarbeiten. Das von uns erarbeitete Konzept für die Aus-/Weiterbildung innerhalb der VABS wird dabei vom FACH ebenfalls berücksichtigt. Wir werden vom FACH über die Arbeiten auf dem Laufenden gehalten (vgl. auch Punkt „Ausbildung“ weiter unten beim Aktionsplan).

Beziehung zu den kantonalen Behörden

Es bestehen regelmässige Kontakte zu den Behörden in den Kantonen Genf, Zürich und Tessin etwas weniger intensiv auch im Kanton Waadt.

Die Kontakte mit den Ostschweizer Kantonen werden fortgesetzt mit dem Ziel, die in dieser Region in Gang gesetzte Entwicklung – u.a. Vollzugshilfe zur TVA-Revision im Bereich Gebäudeschadstoffe der KVV-Ost – mit der Westschweiz zu koordinieren.

Arbeitsgruppe Bildung:

Zum Thema Aus- und Weiterbildung haben wir an Diskussionsrunden mit der Hochschule für Technik und Architektur Freiburg (CAS Innenluftqualität), dem Bundesamt für Gesundheit und der Suva teilgenommen. Dieser Punkt wird im Aktionsplan weiter vertieft.

Arbeitsgruppe AVM

Die Materialliste sowie die Tabelle zur Stichprobenerhebung sind auf der Website www.asca-vabs.ch aufgeschaltet. Diese Tools müssen den gemachten Erfahrungen und den Bedürfnissen der Anwender entsprechend weiterentwickelt werden. Entsprechende Rückmeldungen sind herzlich willkommen.

Arbeitsgruppe Submissionen

Es wurde ein Kontakt zur CRB (Standards für das Bauwesen) etabliert.

Kommunikation

Der Erfolg dieses Tages – die Fachtagung am Vormittag hat mehr als 120 Personen angelockt – zeigt, dass die VABS dynamisch ist und Themen bearbeitet, die aktuell sind und auf grosses Interesse stossen.

Die Vereinigung unterhält eine Website, wo sie u.a. die Mitgliederliste, das Pflichtenheft, Tools und Aktualitäten aus der Branche publiziert.

Im vergangenen Jahr wuchs auch die Anzahl Mitglieder deutlich an: von 109 auf 135 bei den Unternehmen und von 158 auf 189 bei den Diagnostikern.

Neue Vereinigung FAGES

Im Jahr 2013 ist in der Deutschschweiz eine neue Vereinigung gegründet worden, die sich ebenfalls mit Gebäudeschadstoffen beschäftigt: der Schweizerische Fachverband für Gebäudeschadstoffe FAGES. Dieser Verband ist aus sechs deutschschweizer Firmen hervorgegangen (Carbotech, Jehle, Ecosens etc.), die seit längerem im Bereich Gebäudeschadstoffe tätig sind, aber der VABS aus diversen Gründen nicht beitreten wollten (die VABS hat die entsprechenden Firmen mehrfach eingeladen, in den VABS einzutreten). Die Ziele von VABS und FAGES sind in vielen Bereichen deckungsgleich.

Obwohl es aus Sicht der VABS wenig Sinn macht, dass in der Schweiz zwei verschiedene Vereinigungen existieren, die sich beide mit Gebäudeschadstoffen beschäftigen, wird es in den nächsten Jahren wohl nicht zu einer Fusion kommen. Um Verwirrungen zu vermeiden und Praktiken zu harmonisieren, möchte sich die VABS

mit der FAGES koordinieren. Nach gewissen Anfangsschwierigkeiten ist es dem Präsidenten Daniel Bürgi gelungen, einen regelmässigen Kontakt zu FAGES herzustellen. Ziel ist die Vermeidung von Doppelspurigkeiten.

Eine der anwesenden Personen meldet sich zu Wort. Sie hätte es begrüsst, wenn der Vorstand früher über die Gründung des neuen Fachverbandes informiert hätte. Die betroffene Person wurde für eine Mitgliedschaft bei FAGES angefragt und wusste nicht, um was es geht und wie reagieren.

→ Im nächsten Newsletter wird auf die Gründung von FAGES hingewiesen.

Der Jahresbericht 2013 wird von den Anwesenden mit einer Stimmenthaltung angenommen.

4. Rechnung 2013

Präsentation der Jahresrechnung durch den Kassier, Léonard Murisier.

Das Jahr 2013 wird mit einem Gewinn von CHF 4'963.65 abgeschlossen.

Die grössten Ausgabenposten machten die Administration sowie die Generalversammlung aus. Finanziert wurden die Ausgaben durch die Mitgliederbeiträge.

5. Revisorenbericht

Herr Zuppinger liest den Revisorenbericht vor. Die Jahresrechnung wurde im Februar vollumfänglich geprüft.

Drei Mitglieder haben zu viel einbezahlt und ein Mitglied hat seinen Beitrag gleich für zwei Jahre beglichen, während anderen eine Zahlungserinnerung geschickt werden musste.

Bemerkung: In den Statuten ist nicht explizit geregelt, was mit Mitgliedern passiert, welche den Jahresbeitrag nicht bezahlen. Artikel 5 besagt jedoch: „Die Mitglieder verpflichten sich, in der Ausübung ihrer Funktion, die Statuten und Reglemente der Vereinigung einzuhalten...“, was das Begleichen des Mitgliederbeitrags einschliesst.

Der Vorstand präzisiert, dass Mitglieder, welche nach der zweiten Zahlungserinnerung die Rechnung nach wie vor nicht begleichen, Gefahr laufen aus der Vereinigung ausgeschlossen zu werden. Im Jahr 2013 wurden aus diesem Grund zwei Mitglieder suspendiert.

6. Abnahme der Jahresrechnung und Decharge des Vorstandes

Die Revisoren empfehlen den Mitgliedern die Jahresrechnung zu genehmigen.

Jahresrechnung und Revisorenbericht werden mit je einer Enthaltung gutgeheissen.

Dem Vorstand wird mit einer Enthaltung Decharge erteilt.

7. Budget 2014

Das Budget 2014 sieht eine schwarze Null vor. Der Kassier präzisiert, dass die Ausgaben für die Fachtagung und GV aufgrund der unerwartet grossen Teilnehmerzahl höher ausfallen werden als budgetiert.

Auf Anfrage eines Vereinsmitglieds wird der Vorstand an der nächsten GV eine detailliertere Jahresrechnung präsentieren (u.a. Ausgaben für Kommunikation und Arbeitsgruppen)

Das Budget wird einstimmig genehmigt.

8. Festlegung der Mitgliederbeiträge

Der aktuelle Mitgliederbeitrag pro Jahr beläuft sich auf CHF 100 für Unternehmen und CHF 200 für Diagnostikerinnen und Diagnostiker (gemäss den Kriterien in den Statuten).

Die Höhe der Mitgliederbeiträge wird einstimmig genehmigt.

9. Wahl des Vorstands

Wiederwahlen : Daniel Bürgi – FRIEDLIPARTNER AG, Gustavo Milani – Econs SA, Nadia Karmass – AlterEgo und Léonard Murisier - SRP Schneller Ritz und Partner AG.

Demission: Christoph Nägeli – SGP Architekten AG (Leiter Arbeitsgruppe Submission)

Christoph Nägeli verlässt den Vorstand aufgrund seiner grossen Arbeitsbelastung. Der Vorstand verliert mit seiner Demission ein wichtiges und sehr engagiertes Mitglied. Der Präsident Daniel Bürgi dankt dem scheidenden Vorstandsmitglied für sein grosses Engagement.

Persönliche Vorstellung und Nomination der neuen Kandidaten:

Der Vorstand empfiehlt Emanuel Christen (CSD Bern) zur Wahl als Vorstandsmitglied.

Emanuel Christen hat Geologie studiert, für das Projekt Lötschberg Basistunnel und bei Hollinger in Liestal im Bereich Altlasten gearbeitet und ist nun Bereichsleiter Gebäudeschadstoffe bei CSD Bern. Er hat verschiedene Expertenausbildung zu Altlasten, Asbest, Ausbildung zur Radonfachperson BAG. Er ist aktives Mitglied der VABS und möchte seine Erfahrung dort stärker einbringen.

Emanuel Christen und die anderen Vorstandsmitglieder werden einstimmig gewählt.

10. Aktionsplan 2014

10.1. Kontakte und Bekanntheitsgrad

Der Vorstand möchte die etablierten Kontakte zu den Behörden im Jahr 2014 weiter festigen und den Bekanntheitsgrad der VABS steigern. Das Treffen mit der Suva war sicher förderlich für einen in Zukunft regelmässigeren Kontakt und Austausch. Auch mit dem Verfassen von Positionspapieren kann die VABS ihre Bekanntheit weiter verbessern.

Wichtig ist auch die Institutionalisierung der Beziehung zum BAFU – unter anderem im Zusammenhang mit der Revision der TVA (Technische Verordnung über Abfälle). Die Präsentation am Vormittag zeigte, dass noch viel Lobbying nötig ist – auch bei den kantonalen Behörden.

10.2. Mitglieder

Die Anzahl Neumitglieder soll weiter erhöht werden. Dies erhöht auch die Akzeptanz gegenüber den Behörden.

10.3. Ausbildung

Im Herbst 2014 wird eine Passerelle für erfahrene Asbestdiagnostiker organisiert.

Das Thema Ausbildung ist im Moment sehr aktuell. Voraussetzung für eine VABS-Mitgliedschaft ist z.Z. eine viertägige Ausbildung zum Asbestdiagnostiker, doch die Ausbildungen sind nicht harmonisiert. Der Vorstand ist der Meinung, dass es Aufgabe des VABS ist, durch eine Professionalisierung und klare Definition von Anforderungen an Berufserfahrung und Ausbildung den Beruf des Diagnostikers zu stärken und zu positionieren. Dies gilt nicht nur für Asbestdiagnostiker sondern auch Diagnostiker anderer Gebäudeschadstoffe sowie für Fachbauleiter.

Ziel der VABS ist es, dass die bisher von der Suva publizierte Liste mit Diagnostikern in Zukunft durch eine Liste mit klaren Anforderungen oder durch die Mitgliederliste der VABS ersetzt wird.

Die VABS möchte nicht warten bis von offizieller Seite ein Vorschlag ausgearbeitet wird. Sie schlägt vor, eine Kommission mit Vertretern aller relevanten Behörden und weiterer wichtigen Organisationen zu bilden, welche eine Harmonisierung der Ausbildung ausarbeitet.

Aufgrund dieses Vorstosses der VABS hat die FACH das Thema Ausbildung von Diagnostikern aufgenommen und wird nun selber Vorschläge erarbeiten. Es ist aber noch nicht klar, wie schnell konkrete Resultate vorliegen werden.

Um vorwärts zu kommen, möchte der Vorstand klare Richtlinien bzgl. Aus- und Weiterbildung erarbeiten. Dazu stellt sie der Generalversammlung einen Antrag für eine kleine Statutenänderung:

- „Der Vorstand erlässt eine Richtlinie, in welcher die Bedingungen für die Mitgliedschaft geregelt werden. Die Richtlinie enthält Vorgaben in den Bereichen Ausbildung, Weiterbildung und Erfahrung.“

Würde diese Statutenänderung angenommen, könnte die Absicht der Mitglieder bekräftigt und die Glaubwürdigkeit gegenüber den Behörden erhöht werden. Eine der anwesenden Personen gibt jedoch zu bedenken, dass Statutenänderungen im Voraus, sprich mit dem Versand der Einladung, kommuniziert werden müssen. Folglich wird nicht über eine Statutenänderung abgestimmt, sondern nur über den Inhalt diskutiert:

→ Eine fachliche Weiterbildung soll jährlich am Morgen der Generalversammlung stattfinden. Es braucht jedoch weitere Angebote u.a. für diejenigen, die nicht an der GV teilnehmen. Es wird Aufgabe des Vorstandes und der Arbeitsgruppe Ausbildung sein, entsprechende Weiterbildungsangebote zu lancieren. Zudem soll auf der Website der VABS auf solche Angebote hingewiesen werden.

→ Ein Mitglied merkt an, dass die aktuellen Anforderungen für eine VABS-Mitgliedschaft tatsächlich sehr minimal sind und dringend überarbeitet werden müssen.

→ Es gilt einen optimalen Mix zwischen Praxiserfahrung und fachlicher Ausbildung zu finden.

→ Es sind auch Mindestanforderungen an die Grundausbildung zu definieren. Auf jeden Fall sollten die Personen, die eine 4-tägige Ausbildung im Bereich Schadstoffen machen, eine Grundausbildung haben, die Ihnen ermöglicht die Resultate einer Analyse zu interpretieren.

→ Es wird ein Raster für das Verfassen des Berichtes verlangt. Ein solches Raster ist jedoch nicht nötig, weil die notwendigen Punkte im Pflichtenheft bereits geregelt sind.

→ Die VABS muss ihre Glaubwürdigkeit erhöhen. Das ist nur möglich, wenn die Anforderungen für eine Mitgliedschaft erhöht werden, wie z.B. mit Weiterbildung und Prüfung mind. eines Berichtes gemäss VABS-Pflichtenheft für die neue Mitglieder.

Nach den ausführlichen Diskussionen wird über folgende Punkte abgestimmt:

- **Mindestanforderung an die Weiterbildung:** ½ Tag pro Jahr (z.B. Teilnahme an der Fach(halb)tagung vor der GV des VABS; Teilnahme an einem Seminar, einer Konferenz etc. im Zusammenhang mit Gebäudeschadstoffen; alle weiteren Teilnahmen an Weiterbildungen im Zusammenhang mit Gebäudeschadstoffen)

Bei drei Enthaltungen wird dieser Antrag von der Mehrheit der Anwesenden angenommen.

- **Mindestanforderungen Praxis:** Neue Kandidaten müssen dem Vorstand neben dem Antrag auch einen Bericht vorlegen, welcher gemäss Pflichtenheft VABS verfasst ist.

Der Antrag wird von der Mehrheit, mit fünf Gegenstimmen gutgeheissen.

- **Richtlinie Aus-/Weiterbildung:** Der Vorstand kann zusammen mit einer Arbeitsgruppe Ausbildung eine VABS-interne Richtlinie zu den Themen Grundausbildung, Ausbildung, Weiterbildung und Erfahrung erarbeiten, welche an der nächsten Generalversammlung präsentiert wird.

Der Antrag wird von der Mehrheit angenommen, drei Enthaltungen.

- **Pflichtenheft andere Gebäudeschadstoffe:** Der Vorstand kann mit der Ausarbeitung eines Pflichtenheftes für die Diagnostik anderer Gebäudeschadstoffe beginnen.

Der Antrag wird von der Mehrheit angenommen, bei einer Enthaltung.

10.4. AVM

Es existieren mehrere Listen mit Materialien, die asbestverdächtig sind. Ziel der VABS ist eine Harmonisierung dieser Listen. Eventuell kann eine gemeinsame Liste mit der Suva erstellt werden.

Die Definition „schwach bzw. fest gebundener Asbest“ führt immer wieder zu Diskussionen. Bei der Sanierung wird (je nach Methode) der fest gebundene Asbest stark freigesetzt und ist daher wie schwach gebundener Asbest zu behandeln. .

Feedback eines Mitgliedes: Er fand Asbest in Gips. Es sollte geklärt werden, ob solche Materialien auch systematisch zu prüfen sind (Aufnahme in der Liste AVM).

Wie im Jahresbericht 2013 erwähnt, können die zur Verfügung gestellten Hilfsmittel nur aufgrund von gemachten Praxiserfahrungen weiterentwickelt werden. Die Arbeitsgruppe AVM wird sich noch vor dem Sommer treffen, Interessierte können sich per Mail ans Sekretariat wenden: info@asca-vabs.ch

10.5. Strategie

Der Vorstand möchte eine 3- bis 5-Jahres-Strategie entwerfen, die sich neben Asbest u.a. mit allen anderen Gebäudeschadstoffen und den entsprechenden Herausforderungen auseinandersetzt. Über die ausformulierte Strategie wird an einer GV abgestimmt.

→ Ein Mitglied bemerkt, dass von Seiten der Kunden geschätzt wird, wenn sie nur eine Ansprechperson haben. Ist diese Person für alle Schadstoffe zuständig, wäre dies ein grosser Vorteil und Kundennutzen. Auch die Kantone verlangen zunehmend, dass eine Diagnostik mehrere Schadstoffe umfasst.

→ In Genf bestehen schon sehr detaillierte Regelungen zu einzelnen Schadstoffen wie PCB und Blei. Auch andere Kantone könnten diesem Beispiel folgen. Dies widerspricht den Zielen der VABS, nämlich einheitlicher gesamtschweizerischer Regelungen. Wir wollen vermeiden, dass jeder Diagnostiker 26 verschiedene Regelwerke kennen muss und 26 verschiedene Ausbildungen absolvieren muss.

→ Für eine nationale Vereinigung wie die VABS ist es schwierig, jede regionale Vorgabe anzugehen. Beim Vorstand ist diese Frage schon aufgetaucht und das Thema könnte angegangen werden, indem lokale Sektionen gebildet werden, welche lokal aktiv wären. Der Vorstand würde daher entsprechende Initiativen aus den Regionen begrüssen.

Auch der Name der Vereinigung VABS muss evtl. geändert werden, da neben Asbest auch andere Schadstoffen berücksichtigt werden. Vorschläge für einen neuen Vereinsnamen, der auch den anderen Schadstoffen gerecht wird, sind herzlich willkommen (info@asca-vabs.ch).

11. Verschiedenes

Thema Ausbildungsanforderungen: Eine Erhöhung der Anforderungen an Ausbildung und Berufserfahrung der VABS-Mitglieder wird begrüsst. Damit kann die Qualität der Arbeit sichergestellt werden, dafür muss in Kauf genommen werden, dass die Anzahl Mitglieder etwas zurückgeht.

Thema Analytik: Die Frage taucht auf, ob die verrichtete Arbeit bei den Analysen nach wie vor von hoher Qualität ist, wenn man bedenkt, dass die Analysen heute drei Mal weniger kosten als vor 15 Jahren?! In Bezug auf die Preise ist bedenken, dass diese nicht nur technikbedingt sind, sondern auch einem Preisdruck auf dem Markt unterliegen. Die Suva und die FACH sind sich ebenfalls bewusst, dass die Qualität gewährleistet sein muss. Wortmeldung eines Mitglieds: bei einer Messung vor 10 Jahren wies eine Zwischendecke kein Asbest auf. Bei einer Nachmessung im Jahr 2012 war dieselbe Zwischendecke asbesthaltig. Dies zeigt, dass sich die Qualität der Analysen tatsächlich verbessert hat. Der Vorstand erinnert die Anwesenden an die Wichtigkeit der korrekten Interpretation der Analyseergebnisse – schliesslich dienen sie dem Experten als Basis für seine Arbeit.

Thema Austragungsort GV: Eine letzte Bemerkung erfolgt zum Austragungsort der Generalversammlung. Diese wird hauptsächlich auf französisch abgehalten, was nur dank dem sprachlichen Effort der Deutschschweizer möglich ist. Wichtig ist aber, dass die GV an der Sprachgrenze stattfindet und zentralisiert wird. Biel ist als Austragungsort gut geeignet.

Die Generalversammlung wird um 16.30 Uhr geschlossen.